Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 5 (1849)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

№ 14. 1849.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis, franko in der ganzen Schweiz jährlich 18 Bz., halbjährlich 9 Batzen. — Man kann zu jeder Zeit ins Abonnement eintreten; die früher erschienenen Nummern werden prompt nachgeliefert. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Solothurns providentielle Bestimmung.

Schon längst hatte es Heinrich geärgert, daß, bei Vertheilung der neuen eidgenössischen Würden, seine Residenz, das uralte berühmte Solothurn (auch Honolulu genannt) so gänzlich vergessen und übergangen wurde. Hatte er doch früher mit fester Ueberzeugung auf den Bundessitz gerechnet. Wer möchte sich, hatte er gedacht, in Bern langweilen, in Zürich schulmeistern lassen, von Luzern gar nicht zu reden? Erscheint nicht in Solothurn der „Postheiri", der sich unter allen Blättern am besten zu einem Organ der Bundesbehörden eignet? Aber husch! war der Bundessitz von einer Andern weggeschnappt. Vielleicht bekommen wir die Hochschule, tröstete er sich. Was haben wir nicht schon gethan, die Schule in die Höhe zu bringen? Hat man nicht das Schullehrerseminar nach Oberdorf hinauf verlegt? hat man nicht auf das Mädchenschulhaus ein viertes Stockwerk gebaut? (siehe Postheiri Jahrgang 1846). Die wird nun von Zürich vorweggenommen. — So kriegen wir doch Soldaten zu sehen; — unsre Schönen können die Augen an den schmucken behelmten (alias behalmten) Dragonern weiden? Ach nein! Die kommen nach Aarau, Thun, Bierre ꝛc. aber nicht nach Solothurn. Luzern kriegt das Bundesgericht, Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, werden zu Hauptzollstätten.

„Weh mir, so soll ich denn allein vor Allen
Vergessen sein, ich dein getreuster Sohn?"

Nein! Heinrich hat Solothurns providentielle Bestimmung gefunden — Honolulu soll zur schweizerischen Feststadt, zum eidgenössischen „Peter des Plaisiers" erhoben werden. Künftighin sollen sämmtliche Schützenfeste, Musikfeste, Sängerfeste, Offiziersfeste allhier stattfinden, — schweizerische Gewerbe-, Gemälde- und Kühausstellungen werden sonst nirgendsmehr abgehalten, — Thierärzte, Künstler, „Freunde der Wälder", Apotheker, Gemeinnützige, Wirthe, Schullehrer, Architekten, Geschichts-, Natur-, Alterthum- und andere Forscher, selbst der Zofinger-Verein und das Kapitel Buchsgau sollen von nun an alle ihre Zusammenkünfte in Solothurn halten, — Schlachtfeiern, Zweckessen aller Art mit und ohne Jubelweihen werden ohne Ausnahme nach Heinrichs Residenz verlegt.

Soll erst noch bewiesen werden, daß Solothurn vor allen andern würdig ist, die Stadt der schweizerischen Feste zu werden? Durchwandert seine Gassen! Nennt mir eine Stadt, in welcher verhältnißmäßig so viele gastliche Wirthschilde und

Tannbüsche ein durstiges Gemüth verlocken, — eine Stadt, wo so viele hübsche Mädchen ein empfängliches Herz entzünden? Nennt mir eine Stadt dessen Bewohnerschaft schon so viele Proben liebenswürdiger Liederlichkeit, göttlichen Lebens in den Tag hinein abgelegt hat?

Und auch beim eidgenössischen Tonfeste, das nun eben in unserer Mitte eröffnet werden soll, wird Solothurn es beweisen, daß es würdig ist, das ihm von Heinrich zugedachte Amt eines ständigen schweizerischen Festgebers zu bekleiden.

Programm

der morgigen Feierlichkeiten zur Eröffnung des eidgenössischen Musikfestes.

Früh drei Uhr kündigt der Güggel auf dem St. Ursenthurm den Anbruch des festlichen Tages an, indem er mehrere Arien aus den beliebtesten Opern kräht.

Mittags versammeln sich sämmtliche Wirthe der Stadt und des Stadtbezirks um den Fischbrunnen und singen im Chor:

„Das Gold ist nur Chimäre,
Versteht's zu brauchen fein!"

Abends bei günstiger Witterung dramatische Vorstellung.

☞ Das Theater wird geheizt.

Ein Stündchen nach der Polizeistunde Zapfenstreich durch die Gassen der Stadt auf dreihundert leeren Bierfäßchen, komponiert von Mozart, Weber, Händel, Gluk und Andern.

Auszug aus den Verhandlungen des bernischen Regierungsraths.

Nach Anhörung der Gründe wird der Justiz- und Polizei-Direktion der nöthige Kredit ertheilt, um sämmtlichen Landjägern für je vier Jahre einen Schlafrock und für je zwei Jahre ein Paar Pantoffeln anzuschaffen. —

Wie sich einige alte Weiber den „Prüüß“ vorstellen thäten, wie er die Schweiz zum Frühstück kollazt.

Wie kommen die Preußen nach Neuenburg.

Das Frankfurter-Journal, das bekanntlich das Gras wachsen hört, will wissen, die Preußen würden durch Frankreich nach Neuenburg rücken. Das ist eitel Dunst. Der Postheiri hat in dieser Beziehung von seinem Korrespondenten im Gefolge des Preußischen Kronprinzen viel genauere Nachrichten erhalten.

Nach dieser Nachricht hat Preußen an Oesterreich die deutsche Kaiserkrone abgetreten, Oesterreich cedirt dagegen an Preußen das Geheimniß der Venetianischen Luftballonsbomben. Es werden daher die ingenieusen österreichischen Ingenieure von Venedig her nächstens in Baden eintreffen. Auf dem Schlosse Röteln werden hunderttausend Luftballons aufgehängt. Sämmtliche preußische Gardelieutenants werden an die Stelle beordert mit dem Befehle dieselben mit der leichtesten Windsorte zu füllen, was man in Zeit von wenig Stunden zu erreichen hofft. An jeden Luftballon wird nun ein Soldat nebst Kanone und Pulverwagen gehängt und das Ganze an einem kühlen Morgen losgelassen. Auf dem Chasseral sammeln sich um die gleiche Zeit sämmtliche neuenburgische Royalisten. Der bernische Beobachter steigt mit einem Perspektiv auf eine Tanne, der Rathsherr Häusler beobachtet auf seinem Compaß die Richtung des Windes. Wie der rechte Wind bläst, stößt Häusler in sein Horn, der Beobachter nimmt sein Perspektiv und richtet es. Sobald er die Segler ankommen sieht, läßt er ebenfalls einen Ton fahren, den das Echo vom Jura sogleich den auf dem Chasseral Versammelten zuträgt. Nun wird das Lied gesungen: „Ich bin ein Preuße, kennst du meine Farben“ und zwar mit ausgespannten Armen. So wie die Luftballons im Zenithe des Chasseral stehen, läßt jeder der daran gehängten Soldaten einen Knäuel Bindfaden auf die Erde herunterfallen, dessen Ende er mit den Zähnen hält. Die auf dem Chasseral Stehenden fangen die Bindfaden auf und haspeln nun die Preußen an einem großen Haspel herunter, der schon fertig und an einem Orte verborgen liegt, den Niemand kennt. Sind die Preußen auf der Erde angekommen, so bindet man die Ballons an, fängt in Zeit von einigen

Stunden sämmtliche neuenburgische Republikaner zusammen, bindet sie an die Ballons und läßt diese dann so hoch fliegen, daß sie den Weg auf die Erde gar nicht mehr finden, sondern auf den Mond oder irgend ein anderes verlornes Gestirn, wo noch das Asilrecht herrscht, herunterfallen.

Abends ist bal parè im Schlosse zu Neuenburg, entrée zu 1 Thlr. 20 Silbergroschen.

Anzeiger zum Postheiri.

Abonnement
auf die
Neue illustrirte Zeitschrift
für die Schweiz.

Erster Jahrgang. Zweites Semester.

Jährlich mit den Beilagen circa 60 Bogen Text in Folio mit circa 400 Original-Holzschnitten. Jede Woche erscheint eine Nummer.

Gratis-Beigabe:

Illustrirte Unterhaltungs-Bibliothek der besten Schriftsteller des In- und Auslandes; jährlich 12 Bändchen von 6—7 Bogen mit 48 neuen, nach den besten Zeichnungen, von vorzüglichen Künstlern in Holz gestochenen Illustrationen.

Halbjährlicher Abonnementspreis fl. 2. 42 kr.

Portofrei durch die ganze Schweiz halbjährlich fl. 2. 58 kr. oder 44½ Batzen.

Jedes Postamt nimmt Bestellungen an und liefert das Blatt zu diesem Preise. Ebenso auch die Buchhandlungen von Jent & Gaßmann in Solothurn und Bern.

St. Gallen. **Scheitlin & Zollikofer.**

So eben ist erschienen, und es nehmen die unterzeichneten Buchhandlungen Bestellungen an:

ARCHIV
für
Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben.
1849.

Preis für den Jahrgang von 12 Monatsheften mit 150 Abbildungen sammt allen Beigaben und Prämie nur 40 Batzen.

Jeder Band bildet ein in sich geschlossenes Ganzes.

Das Archiv erscheint in monatlichen Lieferungen. Jede Lieferung enthält einen Medianbogen Text, der mindestens den Raum von drei gewöhnlichen Druckbogen füllt, 2 Tafeln Abbildungen und einen Musikbogen musikalische Beilage unter dem Titel:

„Musikalisches Bouquet,"

dessen Redaktion der, so weit die deutsche Zunge klingt, gefeierte Hofkapellmeister **Albert Methfessel** leitet. Dieses Bouquet, das aparte nicht in den Handel kommt, enthält das Pikanteste an kleinen Original-Kompositionen für Pianoforte, Gesang und Guitarre und bildet am Schlusse eines jeden Jahres ein 12 Musikbogen starkes Heft von mindestens **Einem** Thaler im Werthe. Als besondere **Prämie** für den laufenden Jahrgang erhalten die Abonnenten ein größeres, liebliches Kunstblatt:

„Mädchen am Rhein"

nach einem Originalgemälde von unserm trefflichen Genremaler **C. Schröder, gratis.** Der Werth der Beigaben allein übersteigt also den Preis des Archivs bei Weitem und wir dürfen hoffen, daß bei solcher Billigkeit das ansprechende Werk stets mehr und mehr als ein vertrauter, lieber Freund in jeder Familie begrüßt wird.

Zu Aufträgen empfehlen sich:

Jent und Gaßmann in Bern (Spitalgasse Nr. 138), W. Boltshauser in Biel, Jakob Michel in Olten, Jent und Gaßmann in Solothurn.

Vollständig ist erschienen und bei Jent und Gaßmann in Solothurn und Bern, Jakob Michel in Olten und Jent und Boltshauser in Biel zu haben:

Neuestes und vollständiges
grammatisch-orthographisch-stylistisches
Hand- und Hilfswörterbuch
der
deutschen Sprache,
mit besonderer Rücksicht auf die
Schwierigkeiten, Zweifel und gangbaren Fehler
in der
Beugung, Fügung, Bedeutung und Schreibart der einzelnen Wörter, ihrer Synonyme, Homonyme und Tropen,
mit kurzen
Worterklärungen und erläuternden Beispielen.

Ein unentbehrlicher Rathgeber,

um sich schön und richtig sowohl im mündlichen als schriftlichen Vortrage auszudrücken, den Sinn der Wörter nach ihrer allgemeinen und besondern Bedeutung genau aufzufassen, die Sprachregeln in Absicht auf die Veränderung und Verbindung derselben gehörig anzuwenden und sie den neuesten und anerkannt besten Regeln der Orthographie gemäß zu schreiben.

Nach den vorzüglichsten Sprachforschern und Sprachlehrern zeitgemäß und dem praktischen Bedürfnisse eines schnellen, gründlichen Unterrichtes entsprechend ganz neu bearbeitet und zum Gebrauche für

Beamte, Privatkanzlisten, Schullehrer, Handels- und Geschäftsleute, Studierende,

so wie für einen Jeden, dem die Kenntniß der deutschen Sprache wichtig ist, höchst zweckmäßig eingerichtet

von

Joseph Alois Ditscheiner.

75 Bogen. gr. 8. broschirt 81 Bz. Elegant gebunden 90 Batzen.

Es ist das erste vollständige deutsche Wörterbuch nach einer ganz **populär-praktischen Methode**, der erste durchgeführte Versuch, **Nomenclatur, Grammatik, Orthographie** und **Stylistik** so zu vereinigen, daß auch der in diesen Fächern Unbewanderte vollkommene Belehrung darin findet, und es für Leser aller Stände und Berufsarten einen gemeinverständlichen, höchst zuverlässigen **Rathgeber** und **Verlegenheitsabhelfer** in diesen schwierigen Theilen des Sprachgebietes abgibt.

Verlag von Jent u. Gaßmann in Solothurn u. Bern (Spitalgasse Nr. 138). — Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.

☞ Diese Nummer kann auch als Probeblatt durch alle Buchhandlungen und Postämter bezogen werden.